



Verhaltenskodex – Lieferanten

Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

ERWARTUNGEN AN LIEFERANTEN VON CSM INGREDIENTS.....	4
1 GESCHÄFTSINTEGRITÄT	4
1.1 Angemessener Umgang mit Geschäftseigentum und Informationen.....	4
1.2 Korrekte Geschäftsunterlagen	5
1.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	5
1.4 Arbeitsdokumente.....	5
1.5 Whistleblower	5
1.6 Subunternehmen.....	5
2 STANDARDS UND PRAKTIKEN AM ARBEITSPLATZ	6
2.1 Nicht-Diskriminierung.....	6
2.2 Belästigung	6
2.3 Zwangsarbeit	6
2.4 Regeln für körperliche Arbeit	6
2.5 Kinderarbeit.....	7
2.6 Arbeitszeiten	7
2.7 Löhne und Sozialleistungen	7
2.8 Versammlungsfreiheit	7
3 QUALITÄT, ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT	7
3.1 Produktqualität und Sicherheit	8
3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz.....	8
3.3 Arbeitsschutz	8



3.4	Arbeitsumgebung	8
3.5	Notfallprävention, Bereitschaft und Maßnahmen	8
3.6	Keine Einnahme von Alkohol und Drogen	9
4	UMWELTGERECHTE VERHALTENSWEISEN UND BODENRECHTE	9
4.1	Umweltgerechte Verhaltensweisen	9
4.2	Gefahrstoffmanagement	9
4.3	Abwässer und Feststoffabfall – Emissionen	9
4.4	Luftemissionen	10
4.5	Verschmutzungsprävention und Reduzierung der Ressourcennutzung	10
4.6	Genehmigungen und Meldepflicht	10
4.7	Bodenrechte	10
5	COMPLIANCE	10
5.1	Transparenz	11
5.2	Verantwortlichkeit des Managements	11
5.3	Audits und Prüfungen	11
6	REFERENZEN	12
6.1	Standards und Praktiken am Arbeitsplatz	12
6.2	Umweltgerechte Verhaltensweisen und Bodenrechte	12
6.3	Qualität, Arbeitsschutz und Sicherheit	12



ERWARTUNGEN AN LIEFERANTEN VON CSM INGREDIENTS

CSM Ingredients misst seine Lieferanten an denselben Integritätsstandards, an denen es auch seine Mitarbeitenden misst. Unethische oder illegales Handeln eines Lieferanten kann dem Ruf von CSM Ingredients schaden und zu einem Ansehensverlust bei den belieferten Communities führen. Daher müssen alle Lieferanten, als Bedingung, um mit CSM Ingredients Geschäfte abwickeln zu können, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten. Zu unseren Lieferanten gehören Drittanbieter, Berater, Auftragnehmer, Dienstleister oder Lieferanten von Rohstoffen, Zutaten oder Verpackungskomponenten. Lieferanten müssen basierend auf ihrer Leistung, ihrer Servicequalität und ihrem Ansehen gewählt werden.

CSM Ingredients möchte sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen bei CSM Ingredients sicher sind, Angestellte respekt- und würdevoll behandelt werden und die Herstellungsprozesse umweltverantwortlich ablaufen. Die Lieferanten von CSM Ingredients sind in all ihren Tätigkeiten zur vollen Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften der Länder verpflichtet, in denen das betreffende Unternehmen tätig ist. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten geht über diese Mindestanforderungen hinaus und stützt sich auf international anerkannte Standards, um die soziale und umweltpolitische Verantwortung zu fördern.

1 GESCHÄFTSINTEGRITÄT

Jegliche Form illegalen oder unangemessenen Handelns, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Korruption, Fehldarstellung, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung, ist strengstens verboten und kann zur Beendigung einzelner oder aller Vereinbarungen mit CSM Ingredients sowie zu möglichen rechtlichen Schritten führen. Für CSM Ingredients erstellte Geschäftsunterlagen, einschließlich Nachweise von Arbeitszeit und Spesen, müssen korrekt, wahrheitsgetreu und vollständig sein und gültige Standards und Anforderungen erfüllen.

1.1 Angemessener Umgang mit Geschäftseigentum und Informationen

Die Lieferanten müssen alle von CSM Ingredients bereitgestellten Mittel schützen und dürfen diese ausschließlich für die von CSM Ingredients genehmigten Zwecke verwenden. Zu den Mitteln von CSM Ingredients zählen materielle Objekte wie Fahrzeuge, Anlagen, Einrichtungen, Verbrauchsmaterial und Computer sowie Kommunikationssysteme, aber auch immaterielle Dinge wie der gute Ruf von CSM Ingredients, die Produktivität der Mitarbeiter und sensible Informationen.

Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte von CSM Ingredients und anderen respektieren und dürfen diese nicht verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf betriebsinterne Informationen, Urheberrechte, Patente, Marken und Betriebsgeheimnisse.

Die Lieferanten müssen die vertraulichen Informationen von CSM Ingredients schützen und dürfen keine Informationen von CSM Ingredients offenlegen, die eine umsichtige



Geschäftsperson als sensibel betrachten würde oder die von CSM Ingredients als sensibel, betriebsintern oder vertraulich eingestuft werden. Zu solchen Informationen zählen u. a. strategische, persönliche und finanzielle Informationen sowie Informationen über nicht patentierte Technologien. Lieferanten dürfen solche Informationen nicht für Wertpapiergeschäfte oder zur Erzielung eines unangemessenen persönlichen Vorteils verwenden oder von anderen hierzu verwenden zu lassen. In manchen Fällen kann es für CSM Ingredients und den Lieferanten u. U. angemessen sein, weitere spezifische vertragliche Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen. Lieferanten dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch CSM Ingredients keine Mitteilungen oder Informationen im Namen von CSM Ingredients gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse, amtlichen Stellen, Geschäftseinheiten oder anderen Personen veröffentlichen und nicht behaupten oder andeuten, eine entsprechende Billigung durch CSM Ingredients oder Mitarbeitern von CSM Ingredients zu besitzen.

1.2 Korrekte Geschäftsunterlagen

Lieferanten müssen Fakten protokollieren und präzise, wahrheitsgetreu und objektiv melden. Die Unterlagen müssen in allen Belangen korrekt sein. Es dürfen keine Angaben zurückgehalten oder weggelassen und keine falschen Angaben gemacht werden. Alle Bilanzbücher und -unterlagen müssen den allgemein akzeptierten Grundsätzen der Rechnungslegung entsprechen.

1.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die CSM Ingredients repräsentierenden Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf fairen Wettbewerb und Kartellrecht einhalten.

1.4 Arbeitsdokumente

Lieferanten dürfen nur Mitarbeiter mit einer gesetzlichen Arbeitserlaubnis einstellen. Die Erlaubnis muss durch entsprechende rechtliche Dokumente validiert werden.

1.5 Whistleblower

Lieferanten müssen Programme aufstellen, die den Schutz von Whistleblowern unter den Mitarbeitern sicherstellen und Repressalien gegenüber Mitarbeitern verbieten, die in gutem Glauben an den entsprechenden Programmen teilnehmen oder sich weigern, Anweisungen auszuführen, die gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen.

1.6 Subunternehmen

CSM Ingredients erwartet von seinen Lieferanten, ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmen zu bestärken, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten oder gleichwertige Grundsätze einzuhalten, und mit ihnen so zusammenzuarbeiten, dass diese Grundsätze sichergestellt werden.



2 STANDARDS UND PRAKTIKEN AM ARBEITSPLATZ

2.1 Nicht-Diskriminierung

Lieferanten dürfen keine Mitarbeiter im Rahmen der Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie z. B. Bewerbungen, Beförderungen, Prämien, Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsaufgaben, Gehältern, Sozialleistungen, Disziplin, Kündigungen und Ruhestand diskriminieren, sei es aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Volkszugehörigkeit, körperlicher Verfassung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft oder Familienstand. Lieferanten dürfen keine Schwangerschaftstests verlangen oder schwangere Arbeitskräfte diskriminieren, außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Des Weiteren darf von derzeitigen und zukünftigen Arbeitskräften nicht verlangt werden, sich medizinischen Tests zu unterziehen, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten, außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder aufgrund der Arbeitsplatzsicherheit geboten.

2.2 Belästigung

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, an ihrem Arbeitsplatz keine Belästigungen zu dulden. Lieferanten dürfen Mitarbeitern nicht mit harter oder unmenschlicher Behandlung drohen oder eine solche Behandlung anwenden. Dies umfasst auch sexuelle Belästigungen, sexuellen Missbrauch, körperliche Maßregelungen, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe.

2.3 Zwangsarbeit

Lieferanten dürfen keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder Gefängnisarbeit nutzen. Jegliche Arbeit muss freiwillig geleistet werden. Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit verlassen oder ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist beenden können. Von den Mitarbeitern darf nicht verlangt werden, für ihre Einstellung staatlich ausgestellte Personalausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse abzugeben.

2.4 Regeln für körperliche Arbeit

Lieferanten müssen ermitteln, bewerten und überwachen, welchen Gefahren körperlich anstrengender Arbeit Arbeitskräfte ausgesetzt sind. Dazu zählen unter anderem der manuelle Materialtransport, schweres Heben, langes Stehen sowie stark repetitive Arbeiten oder Aufgaben, die hohen Krafteinsatz erfordern.



2.5 Kinderarbeit

Lieferanten dürfen Kinderarbeit nur nach den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation zulassen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und Personen, die gefährliche Arbeiten ausführen, müssen eine dokumentierte Einverständniserklärung vorlegen.

2.6 Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen für angemessene Arbeitszeiten sorgen, dazu zählen u. a. maximale Arbeitsstunden, Überstunden, Urlaubszeiten und Freistellungen sowie öffentliche Feiertage. Die Arbeitszeitpläne müssen den geltenden Gesetzen, Tarifvereinbarungen und Verträgen mit CSM Ingredients entsprechen.

2.7 Löhne und Sozialleistungen

CSM Ingredients erwartet von seinen Lieferanten, ihre Mitarbeiter fair und branchenüblich zu vergüten, hierbei die lokalen und nationalen Gesetze zu Arbeitslohn und Arbeitsstunden umfassend einzuhalten und ihren Mitarbeitern Möglichkeiten zu bieten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen.

Alle Mitarbeiter müssen vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich und klar verständlich über ihre Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung informiert werden und bei jeder Lohnzahlung eine exakte Lohnaufstellung für den entsprechenden Abrechnungszeitraum erhalten.

Lohnabzüge als Maßregelung sind nicht zulässig, noch dürfen andere Abzüge ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des betreffenden Mitarbeiters vorgenommen werden, es sei denn, dies ist nach dem nationalen Gesetz gestattet. Alle Disziplinarmaßnahmen werden schriftlich festgehalten.

2.8 Versammlungsfreiheit

Falls sich Mitarbeiter von Lieferanten rechtmäßig entschieden haben, von Dritten vertreten zu werden, erwartet CSM Ingredients von seinen Lieferanten, in gutem Glauben zu handeln und nicht gegen Mitarbeiter wegen deren rechtmäßiger Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten vorzugehen.

3 QUALITÄT, ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT



3.1 Produktqualität und Sicherheit

Lieferanten müssen CSM Ingredients qualitativ hochwertige Produkte, Zutaten und Services anbieten, die alle geltenden Standards für Qualität und Lebensmittelsicherheit erfüllen. Lieferanten müssen nachweisen, dass sie stabile Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsysteme verwenden und die Grundsätze des HACCP-Konzepts (Hazard Assessment and Critical Control Points – Risikoanalyse von kritischen Kontrollpunkten) befolgen. Lieferanten müssen CSM Ingredients sofort über jegliche Bedenken hinsichtlich der Sicherheit eines Produkts informieren.

3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Lieferanten müssen bei allen Tätigkeiten sichere Arbeitsmethoden (einschließlich behördlicher und vertraglich vereinbarter spezifischer Anforderungen) anwenden und bei allen Entscheidungen gutes Urteilsvermögen zeigen. Lieferanten, die am Standort von CSM Ingredients oder im Namen von CSM Ingredients arbeiten, müssen bei allen Aspekten ihrer Arbeitsprozesse sowie durch die Einstellung und die Verhaltensweisen ihrer Mitarbeiter Sicherheit gewährleisten. Wenn Lieferanten in den Geschäftsstellen, Werken, Lagerhallen und anderen Räumlichkeiten und Betrieben von CSM Ingredients arbeiten oder dort Leistungen erbringen, müssen sie sich an die sicheren Arbeitsmethoden und Sicherheitsrichtlinien von CSM Ingredients der entsprechenden Standorte halten.

3.3 Arbeitsschutz

Lieferanten müssen außerdem Verfahren und Systeme einrichten, die festlegen, wie Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu handhaben, zu verfolgen und zu melden sind. Mit diesen Verfahren und Systemen sollen entsprechende Meldungen von Mitarbeitern gefördert, Verletzungen und Krankheiten klassifiziert und erfasst, Fälle untersucht und Korrekturmaßnahmen implementiert werden, um ihre Ursachen zu beseitigen, die erforderlichen medizinischen Behandlungen bereitzustellen und die Rückkehr des Mitarbeiters an seinen Arbeitsplatz zu erleichtern.

3.4 Arbeitsumgebung

Die Mitarbeiter müssen Zugang zu sauberen Toiletten und Trinkwasser und ggf. zu hygienischen Einrichtungen für die Lebensmittellagerung haben. Etwaige Unterkünfte müssen sauber und sicher sein und die grundlegenden Bedürfnisse der Mitarbeiter erfüllen.

3.5 Notfallprävention, Bereitschaft und Maßnahmen

Lieferanten müssen Notfallsituationen antizipieren, erkennen und bewerten und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ihre Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und entsprechende Prozeduren zu minimieren. Dazu zählen Notfallmeldeverfahren, Benachrichtigungen der Mitarbeiter und Evakuierungsprozeduren, Schulungen und Übungen für die Mitarbeiter, geeignetes Erste-Hilfe-Material, angemessene



Brandmelde- und Löschanlagen, adäquate Notausgangsvorrichtungen und Rettungspläne.

3.6 Keine Einnahme von Alkohol und Drogen

Lieferanten dürfen nicht unter Einfluss illegaler Drogen oder Alkohol zur Arbeit erscheinen oder Arbeiten für oder im Auftrag von CSM Ingredients ausführen oder CSM Ingredients in irgendeiner Form vertreten. Darüber hinaus dürfen Lieferanten, wenn sie sich auf dem Firmengelände von CSM Ingredients befinden oder beruflichen Tätigkeiten mit oder für CSM Ingredients nachgehen, nicht in Besitz von illegalen Drogen oder Alkohol oder von Substanzen, die besonderer Kontrolle unterliegen, sein. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf legal erhaltene Medikamente, die nach den Anweisungen eines zugelassenen Arztes eingenommen werden und kein Sicherheitsrisiko darstellen (z. B. Beeinträchtigung während der Bedienung von Maschinen).

4 UMWELTGERECHTE VERHALTENSWEISEN UND BODENRECHTE

4.1 Umweltgerechte Verhaltensweisen

Alle lokalen Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten werden und alle Betriebsvorgänge müssen so durchgeführt werden, dass die Ressourcen geschützt werden. Alle Abfall- und Produktionsnebenprodukte müssen korrekt und umweltgerecht entsorgt werden. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verpflichtungen kann CSM Ingredients Auftragsbestätigungen oder Lieferverträge annullieren, ohne haftbar gemacht zu werden.

4.2 Gefahrstoffmanagement

Um die Sicherheit bei Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten, müssen Lieferanten die Stoffe identifizieren und handhaben, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt gelangen. Beim Recyceln und Entsorgen dieser Produkte müssen sie außerdem die Gesetze und Bestimmungen zur Beschriftung erfüllen. Lieferanten müssen in der vorherrschenden Sprache ihrer Mitarbeiter für alle am Arbeitsplatz zum Einsatz kommenden gefährlichen und giftigen Substanzen Materialdatensicherheitsblätter aushängen und Mitarbeiter, die am Arbeitsplatz mit diesen Substanzen in Kontakt kommen, entsprechend schulen.

4.3 Abwässer und Feststoffabfall – Emissionen

Abwässer und Feststoffabfall aus Betriebsvorgängen, Produktionsprozessen und Sanitäranlagen müssen vor der Ausleitung oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen überwacht, kontrolliert und behandelt werden.



4.4 Luftemissionen

Die Emission von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Substanzen, Schwebstoffen, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten aus Betriebsvorgängen in die Atmosphäre muss ermittelt, überwacht und kontrolliert werden. Die Stoffe sind vor der Ausleitung vorschriftsgemäß zu behandeln.

4.5 Verschmutzungsprävention und Reduzierung der Ressourcennutzung

Lieferanten müssen bestrebt sein, Abfälle aller Art sowie die Vergeudung von Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren oder ganz zu vermeiden, indem sie entsprechende Maßnahmen in ihren Werken und bei ihren Wartungs- und Produktionsprozessen einrichten sowie Materialien recyceln, wiederverwenden oder ersetzen.

4.6 Genehmigungen und Meldepflicht

Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Registrierungen einholen, aufrechterhalten und erneuern (z. B. Überwachung der Ausleitung) und die betrieblichen Anforderungen sowie die Meldepflichten im Rahmen dieser Genehmigungen befolgen.

4.7 Bodenrechte

Lieferanten müssen die Bodenrechte von Frauen und Gemeinden, die von ihren Betriebs- und Beschaffungspraktiken betroffen sind, respektieren und die transparente Berichterstattung und Offenlegung von Genehmigungen und/oder Betriebserlaubnissen für die betroffenen Gemeinden gewährleisten. Lieferanten müssen bei Landübertragungen für faire Verhandlungen sorgen und davon Abstand nehmen, mit der unzulässigen Nutzung des entsprechenden Gebiets durch die Gastregierung zu kooperieren, um Land zu erwerben, das für Produkte und Dienstleistungen von CSM Ingredients genutzt wird. Dabei müssen sie sich an die Prinzipien der freiwilligen, vorherigen und informierten Einverständniserklärung halten. Lieferanten müssen Kleinerzeuger gleichsetzen, um sicherzustellen, dass sie Zugang zu fairen Marktpreisen für ihre Getreide und ihre Waren oder Dienstleistungen haben.

5 COMPLIANCE

CSM Ingredients behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbeziehungen mit jedem Lieferanten zu beenden, der gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstößt oder dessen Lieferanten oder Subunternehmen gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen. CSM Ingredients behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu beenden, die CSM Ingredients keine schriftliche Bestätigung liefern, dass sie ein Programm zur Überwachung ihrer Lieferanten und Subunternehmen hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten eingerichtet haben.



5.1 Transparenz

Lieferanten müssen mit CSM Ingredients transparent zusammenarbeiten und u. a. relevante Richtlinien und Prozeduren offenlegen. Der Lieferant legt auf Wunsch die geografische Lage der Produktionswerke offen, die für CSM Ingredients Rohstoffe erzeugen, ebenso wie die Herkunft der Rohstoffe in seiner eigenen Lieferkette. Der Lieferant übernimmt die Verantwortung, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex umzusetzen und entsprechende Prozesse im Rahmen der Sorgfaltspflicht in seiner eigenen direkten Lieferkette zu implementieren.

5.2 Verantwortlichkeit des Managements

Die Lieferanten müssen ihr Engagement für die Umsetzung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex durch das Einrichten und Nutzen eines entsprechenden Managementsystems zeigen, in dessen Rahmen diese Grundsätze eingehalten und etwaige Verstöße gegen sie ermittelt und korrigiert werden. Ein angemessenes Managementsystem sollte Folgendes beinhalten:

- Verantwortlichkeit des Managements: Verantwortung der Führungskräfte für die Implementierung und regelmäßige Überprüfung des Status des Managementsystems.
- Gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen: Ermittlung, Überwachung und Kenntnis der geltenden Gesetze und gesetzlichen Vorschriften wie auch der Kundenanforderungen und Prozeduren für die Überprüfung der Einhaltung und Korrektur etwaiger Mängel.
- Kommunikation: Prozess, in dem klare und genaue Informationen über die Leistungen und Praktiken des Lieferanten und seinen Erwartungen gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden mitgeteilt werden.

5.3 Audits und Prüfungen

Jeder Lieferant muss Audits und Prüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass er diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und die geltenden Gesetze sowie vertraglichen Standards einhält. Neben den vertraglichen Rechten von CSM Ingredients können gegen Lieferanten aufgrund mangelnder Einhaltung dieses Verhaltenskodex Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden, u. a. auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem betroffenen Lieferanten. Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein hinreichender Grund für CSM Ingredients, von seinem Recht Gebrauch zu machen und dem Lieferanten seine Lieferantenzulassung zu entziehen. CSM Ingredients behält sich das Recht vor, als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zulassung, die Lieferanten und ihre Werke sowie ihre Geschäftspraktiken regelmäßig unangekündigt zu überprüfen (oder überprüfen zu lassen), um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden.



6 REFERENZEN

6.1 Standards und Praktiken am Arbeitsplatz

- Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organisation): Die Hauptziele der ILO sind, Rechte am Arbeitsplatz zu fördern, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu sorgen sowie den sozialen Schutz und den Dialog über arbeitsrelevante Themen zu verstärken.
<http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>
- Ethical Trading Initiative (ETI) Code: Der ETI-Grundkodex ist ein Code der Initiative für ethisches Handeln und basiert auf den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organisation) und ist international als Kodex für Arbeitsbedingungen anerkannt.
<http://www.ethicaltrade.org/eti-base-code>
- SEDEX Members Ethical Trade Audit (SMETA): SEDEX-Mitglieder haben ein Audit-Protokoll basierend auf den Best Practices entwickelt und sollen doppelte Prüfungen beim Auditing des ethischen Handels reduzieren. Es handelt sich nicht um einen Verhaltenskodex oder eine Methode, sondern ist eher ein Audit, das sich auf branchenführende Praktiken stützt.
<http://www.sedexglobal.com/ethical-audits/smeta/>

6.2 Umweltgerechte Verhaltensweisen und Bodenrechte

- Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO, Roundtable on Sustainable Palm Oil): Der Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO) ist die führende Zertifizierungsstelle für nachhaltiges Palmöl. Weitere Informationen zu den Anbaumethoden von nachhaltigem Palmöl, den Zertifizierungsprozessen und Anforderungen für eine Mitgliedschaft finden Sie unter:
<http://www.rspo.org/>
- Freiwillige, vorherige, und informierte Einverständniserklärung: Indigene Völker haben das Recht, ihre freie, vorherige und informierte Einverständniserklärung zu Maßnahmen zu geben oder zu verweigern, die sich auf ihr Land, ihre Gebiete und natürlichen Ressourcen auswirken, um ihre eigene Zukunft bestimmen zu können.
https://www.culturalsurvival.org/sites/default/files/guidetofreepriorinformedconsent_0.pdf

6.3 Qualität, Arbeitsschutz und Sicherheit

- Grundsätze des HACCP-Konzepts (Hazard Assessment and Critical Control Points – Risikoanalyse von kritischen Kontrollpunkten): HACCP ist ein Managementsystem, in dem die Lebensmittelsicherheit durch Analysen und Kontrolle von biologischen, chemischen und physikalischen Gefahren sichergestellt wird, von der Produktion, Beschaffung und Handhabung von Rohstoffen bis zur Herstellung, zum Vertrieb und zum Verbrauch des Enderzeugnisses.
<http://www.fda.gov/Food/GuidanceRegulation/HACCP/>